

Herr Bezirksverordneter
Klaus Mindrup
Fraktion der SPD

über

Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Röhrbein

über

Bezirksbürgermeister
Herrn Köhne

Kleine Anfrage KA-0471/VII
Erholungsanlagen Gravenstein, Blankenburg, Einheit und Idehorst im Bezirk Pankow

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Wie viele Grundstücke wurden nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz seit 1990 in den o. g. Erholungsanlagen verkauft, wie viele werden dort weiterhin vermietet bzw. verpachtet? (mit Bitte um Auflistung pro Anlage)*

Name der Erholungsanlage	Kaufverträge nach SachenRBerG	Erbbaurechtsverträge nach SachenRBerG	verwaltete Parzellen
Blankenburg	203	116	1.144
Gravenstein	55	11	324
Einigkeit	53	22	639
Idehorst (landeseigene Flächen)	3	3	45
Gesamt:	314	350	2.152

2. *Wie viele Anträge auf Baugenehmigungen wurden seit 1990 von Grundstückseigentümern aus den o. g. Erholungsanlagen gestellt? Wie viele wurden genehmigt? Wie viele wurden abgelehnt? Aus welchen Gründen erfolgten die Ablehnungen? (mit Bitte um Auflistung pro Anlage)*
3. *Wie viele Anträge auf Modernisierung und Umbau von Wohn-/ Häusern wurden seit 1990 von Grundstückseigentümern aus den o. g. Anlagen gestellt? Wie*

viele wurden genehmigt? Wie viele abgelehnt? Aus welchen Gründen erfolgten die Ablehnungen? (mit Bitte um Auflistung pro Anlage).

Zu 2. und 3.

Dem Bezirksamt Pankow, hier der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht, ist es aus kapazitiven Gründen nicht möglich, eine für die ordnungsgemäße Beantwortung derart umfangreiche Recherche durchzuführen. Dies würde eine händische Recherche aller einzelnen Akten im Archiv erfordern, da eine diesbezüglich spezifische Auswertung über das genutzte elektronische Bauverwaltungsprogramm nicht möglich ist.

4. *Wurden seit 1990 Baulasteneintragungen auf den Privatwegen (nicht öffentliche gewidmete Wege im Eigentum des Bezirks) in den o. g. Anlagen gewährt? Wenn ja, wie viele und wo? Wenn nein, warum nicht? (mit Bitte um Auflistung pro Anlage).*

Es wurden bisher keine Baulasten auf den Privatwegen gewährt, da die damit einhergehenden Verpflichtungen aus finanziellen Gründen nicht erfüllt werden können.

5. *Wie viele Anfragen auf Eintragung einer Baulast wurden der zuständigen Abteilung im Bezirksamt Pankow von Grundstückseigentümern aus den o. g. Anlagen seit 1990 gestellt, um ihr erworbenes Grundstück zu bebauen bzw. Altbestände zu sanieren? (mit Bitte um Auflistung pro Anlage)*

Bisher sind dem Fachbereich Immobilienverwaltung/Sachgebiet Grundstücksrechtsverkehr zwei Anträge zur Eintragung von Baulasten bekannt: ein Antrag betrifft die Anlage Gravenstein und ein Antrag die Anlage Einigkeit.

6. *Gab es in der Vergangenheit bzw. gibt es aktuell Klageverfahren gegen den Bezirk Pankow bezüglich einer Baulasteneintragung zugunsten eines Grundstückserwerbers in den o. g. Anlagen? Wenn ja, welchen Stand haben die Verfahren bzw. wie wurde geurteilt?*

Nein

7. *Hat der Bezirk die Urteile des Bundesgerichtshofs vom [03.02.1989](#) - V ZR 224/87 (Verpflichtung zur Übernahme einer Baulast) und das Urteil vom [03.07.1992](#) - V ZR 218/91 (Verpflichtung zur Abgabe einer sog. Baulasterklärung) bei bevorstehenden/ laufende Klageverfahren berücksichtigt bzw. sind diese dem Bezirk Pankow bekannt?*

Ja

8. *Welche konkreten Pflichten ergeben sich bei Gewährung einer Baulast auf einer Privatstraße des Bezirks für den Bezirk?*

Art und Umfang der Pflichten des Landes Berlin als privater Wegeeigentümer in den bezirklichen Erholungsanlagen hängen von der Art der einzutragenden Baulast und der Beschaffenheit der Wege sowie der Intensität der Nutzung ab. Bei einer Erschließungsbaulast würde das Land Berlin - in seiner Eigenschaft

als Eigentümer der Wegegrundstücke - verpflichtet sein, die Benutzbarkeit der Wege durch Fahrzeuge der Feuerwehr, der Polizei, der Versorgungsunternehmen, Rettungsfahrzeuge usw. in ausreichender Breite und ausreichend belastbarem Ausbauzustand herzustellen, d. h. die Wege müssten ggf. verbreitert und dafür erforderlichenfalls Teilflächen von Parzellen in Anspruch genommen werden.

9. *Aus der Kleinen Anfrage KA-0249/VII vom 28. Dezember 2012 geht hervor, dass der Bezirk die Entwicklungsmöglichkeiten u. a. der Erholungsanlagen Blankenburg (einzelne Abteilungen) und Gravenstein und deren Eignung als Wohngebiete aus bezirklicher Sicht überprüfen will. Wie ist der aktuelle Stand dazu?*

Die städtebauliche Untersuchung zu Entwicklungsmöglichkeiten der Erholungsanlagen im Bezirk Pankow von Berlin, Untersuchung ausgewählter Beispielgebiete, wurde ausgeschrieben.

Es handelt sich um folgende Anlagen:

- Anlage Schildow-Waldeck (Ortsteil Blankenfelde, Bezirksregion II),
- Anlage Gravenstein (Ortsteil Französisch-Buchholz, Bezirksregion III),
- Anlage Buchholz (Ortsteil Französisch-Buchholz, Bezirksregion III),
- Anlage Ostsee (Ortsteil Französisch-Buchholz, Bezirksregion II),
- Anlage Rügen (Ortsteil Französisch-Buchholz, Bezirksregion II) und
- Anlage Blankenburg (Ortsteile Blankenburg/Französisch-Buchholz, Bezirksregionen III und VII)

Beteiligt wurden neun Büros, beworben haben sich davon sechs Büros. Nach Auswertung der Angebote hat das Büro „TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung“ den Zuschlag erhalten. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Planungsmittel soll die städtebauliche Untersuchung in zwei Teilen erarbeitet werden:

Teil I: Grundlagenstudie (2013) und

Teil II: Bebauungs-, Erschließungs- und Maßnahmenkonzepten für die einzelnen Anlagen (2014)

Die Erarbeitung hat Mitte November 2013 begonnen.

Freundliche Grüße

Christine Keil